



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 28. December.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht Merseburg.

Das den Erben der verstorbenen und verehel. Friederike Wilhelmine Herrmenthal gehörige, zu Merseburg belegene, im Hypothekenebuche von Merseburg Fol. 281 eingetragene Wohnhaus mit Zubehör

mit Ausschluß des bei der Separation von Merseburg dem Hause zugelegten Abfindungsplans, welcher besonders aus-
geboten werden soll.

das Haus ist auf 878 Thlr. 26 Sgr.
der Abfindungsplan auf 22 Thlr.

abgeschätzt,
zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer
Registrierung einzusehenden Tare, soll

am 25. Januar 1865, von Vormittags 11 Uhr ab,
vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Panse, theilungs-
halber an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Frau Klempnermstr. Dorothe Karoline Wilhelmine
Dörichs, geborne Herrmenthal, deren Aufenthalt in Nordame-
rika nicht mit Sicherheit feststeht, wird hierdurch vorgeladen.
Merseburg, den 21. September 1864.

Bekanntmachung.

Das königliche Kreisgericht zu Halle a/S. wird die Ein-
tragungen in das Handelsregister, zu dessen Führung der
Kreisgerichtsrath von Landwirth unter Mitwirkung des Kreis-
gerichts-Secretairs Krauspe bestellt ist, im Laufe des Jahres
1865 in dem Preussischen Staatsanzeiger und dem betreffen-
den Kreisblatt mithin je nach dem Sitz der Handelsnieder-
lassung im Tageblatt für die Stadt Halle, in der Neuen
Halle'schen Zeitung für den Saalkreis, in den Kreisblättern
für Merseburg, Bitterfeld resp. Mannsfeld Seckreis veröffent-
lichen.

Königliches Kreisgericht.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe ver-
kauft das Rittergut Niederbeuna bei Merseburg.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen
in Geusa bei Sellmuth.

Holzverkauf

in der Oberförsterei Schkeuditz.

Es sollen

I. aus dem Schutzbezirk Merseburg
im Göhlischer Wehricht
Dienstag den 3. Januar, von Vormittags 10 Uhr ab,
circa: 10 Schock Eschen-, Küstern-, Erlen- u. Stangen,
200 Schock Unterholz-Keisig.

II. aus dem Unterforst Schkeuditz
im Mühlholze bei der Stadt Schkeuditz
Freitag den 6. Januar, von Vormittags 10 Uhr ab,
circa: 30 Schock Erlen-, Küstern- Stangen,
250 Schock Unterholz-Keisig
an den Meistbietenden unter den im Termine bekannt zu
machenden Bedingungen verkauft werden.

Eine frequente **Schmiede** in einem großen Orte
mit vollständigem Handwerkszeug, guten Gebäuden, schönem
Garten und Feldplan ist bei 800 Thlr. Anzahlung preiswür-
dig zu kaufen. Ueber das Nähere giebt Auskunft der Agent
C. F. Weise, Leipzigerstraße 32 in **Deltitzsch**.

Auction.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts zu Merseburg,
soll Montag als den 2. Januar 1865, von Vormittags 9
Uhr ab, im Hause der verstorbenen Wittwe Marie Plaul zu
Groß-Distrau bei Dürrenberg, deren Nachlaß, an Haus- und
Wirthschaftsgeräthen, Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen,
Federbetten, Wanduhren, drei Kübe, Ackerpflüge, ein voll-
ständiger Erntewagen, Futtervorräthe, Getreide und Stroh
Lorx und Lehmsteine und dergleichen andere Sachen an den
Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Distrau, den 24. December 1864.

Das Dorfgericht. J. B. Dießsch.

Freiwilliger Haus-Verkauf in Merseburg.

Das auf hief. Neumartie in der Logengasse sehr freundlich
gelegene, vor 2 Jahren neu und ganz massiv von
Stein erbaute Bühnenarbeiter Stephan'sche Wohnhaus
mit 4 Stuben, 4 Kammern, 4 Küchen, Hofraum, 4 Tor-
ställen und sonst. Zubehör ist umzughalber **billig mit
300 Thlr. Anzahlung zu verkaufen und sofort zu
übernehmen**. Näheres hierüber ertheilt der Auct. Comm.
Mindfleisch hier.

Holzverkauf.

in der Oberförsterei Schkeuditz.

Im Schutzbezirk Raßnitz, Schlag 5 bei dem Dorfe Wese-
nig sollen

Dienstag den 27. Decbr., von Nachmittag 2 1/2 Uhr ab,
circa: 13 Schock Stangen I. und II. Klasse,
7 Schock Bandstöße,
100 Schock Unterholz-Keisig,
2 Rfstr. weiche Stöße

an den Meistbietenden unter den im Termine bekannt zu machen-
den Bedingungen verkauft werden.

Die zweite Etage in meinem neu erbauten Hause Sand
632, welche Herr Bauinspector Treuding bewohnt, ist von
jetzt ab zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

C. A. Silprecht.

Nr. 841 hinter der Wasserfont ist die Wohnung des
Herrn Generaldirector v. Hülsen sofort zu vermieten und den
1. Juli 1865 zu beziehen.

Ein neuer Beitrag zu den Hunderten ärztlicher Atteste

über die heilkräftige Wirkung des Hoff'schen Malz-
extract-Gesundheitsbieres.

Berlin, den 25. Juni 1864.

„Die verwittwete Frau Kaufmann **Ruschmeck**, Prin-
zenstr. 31, ist durch ein sehr langwieriges Unterleibs- und
Nervenleiden sehr geschwächt und bedarf dringend der Stär-
kung. Als ein stärkendes Mittel dürfte sich der längere Ge-
brauch des Hoff'schen Malzextractes voraussichtlich zur He-
bung ihrer herabgekommenen Kräfte nützlich erweisen.“

Dr. Eggel, pract. Arzt, Commandantenstr. 47.

Niederlage in Merseburg bei **A. Wiese**.

Avis für Landwirthe.

Göpel-Dreschmaschinen, Dreschcylinder und Dreschkorb ganz von **Schmiedeeisen, Wellen von Stahl**, mit verschiedenen Sorten **verbesserter Göpel**, in **offener** wie auch **Cylinderform**, von **1—4 Pferdekraft**, im Preise von **Thlr. 160—375**, von den bis jetzt als **die Besten** anerkannten, nach dem System der Herren **Götjes, Bergmann & Co.** in **Neuditz bei Leipzig**, in deren Geschäft ich 9 Jahr als **Werkführer** fungirte.

Säckelmaschinen nach den **Neuesten**, von **Thlr. 28—90**, zum **Hand-, Göpel-, und Dampftrieb**, wovon sich die größeren hauptsächlich zum **Futterschneiden** für **Rindvieh** auszeichnen.

Rüben-, Kartoffel- und Krautschneidemaschinen zum Preise von **Thlr. 14—24**.

Getreide-Reinigungsmaschinen in 4 verschiedenen Sorten von **Thlr. 22—36**, sowie **Ringelwalzen** in allen Größen, von **Thlr. 43—54**, empfehle bei vorkommendem **Bedarf** unter **1jähriger Garantie** ganz ergebenst.

Ebenso übernehme **sämmtliche Reparaturen** an **Maschinen** aus der **Fabrik** der Herren **Götjes, Bergmann & Co.**, weil ich stets mit **Reservetheilen** nach den **Modellen** genannter **Fabrik** versehen bin.

Halle a/S., im December 1864.

F. Zimmermann,

Magdeburger Chaussee Nr. 11, nahe den Bahnhöfen.

Mit dem 1. Januar 1865 beginnt ein neues Abonnement auf die in Berlin im Verlage von **Franz Duncker** erscheinende

Volks-Beitung

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Preis vierteljährlich bei allen Königl. Preuß. Post-Anstalten 25 Sgr., bei allen außerpreussischen Post-Anstalten 29 Sgr. Freu dem Programme, welches sie am ersten Tage ihres Erscheinens aufgestellt, hat die **Volks-Zeitung** unbeirrt durch die wechselnde Herrschaft der Parteien Tag für Tag, Blatt für Blatt gekämpft für das Recht des Volkes, für die getreue Beobachtung der beschworenen Verfassung. Sie hat das Ziel des Staates in dem Wohle der Bürger desselben gefunden, aber sie sucht die Erreichung dieses Zieles nicht durch den Einfluß von oben her herbeizuführen, sondern sie will das Volk fähig machen, selbst an der dauernden Befestigung seines Rechtes und seines Wohlergehens zu arbeiten. In diesem Sinne bespricht das Blatt die politischen und die socialen Fragen, in beiden hält sie an dem Grundsatz fest: „Hilf dir selbst!“ und die große Verbreitung, welche die Zeitung gefunden, liefert den besten Beweis, daß sie damit die wahre Meinung des Volkes ausdrückt. So hat die **Volks-Zeitung** gekämpft und in gleicher Weise wird sie den Kampf fortsetzen für das Recht und das Wohl des preussischen, die Einheit und Freiheit des deutschen Volkes.

Ankündigungen aller Art finden durch die **Volks-Zeitung** die weiteste Verbreitung und sei sie auch dazu angelegentlich empfohlen.

Fest concentrirtes Isländisches

Moos

mit angenehmem Geschmack!

gegen **Susten, Seiserkeit, Lungenkatarrh, Hals- und Brustleiden** u. in Schächtelchen à 7 Sgr. empfohlen **beide Apotheken Merseburgs.**

NB. Ja nicht zu verwechseln mit magenverderbenden **Bonbons** u. dergl.

Fabrik-Lager

von

Conto-Büchern

gut und dauerhaft gebunden, in allen Formaten, mit und ohne Linien,

Rechnungen, Wechsel, Anweisungen

bei **Gustav Lohs.**

Gesucht wird zum 15. Januar 1865 ein ordentliches Dienstmädchen **Gothardisstraße Nr. 99.**

Das Neueste

in

Neujahr-Gratulations-Karten,

Devisen, komisch & ernst,

bei

Gustav Lohs.

Leider existiren eine zahllose Menge **Haarstärkungs- und Haarerzeugungsmittel**, die von **Charlatans** zu fabelhaften **Schwindelpreisen** angeboten werden. Ein **Gegensatz** dazu ist der von **Dr. van der Lund** zu **Leyden** erfundene **Voorhof-geest**, Niederlage bei **C. Francke** am Markt, à **Fl. 15**, halbe **Fl. 8 Sgr.**, welchen bereits tausende Personen einen prächtigen **Haarwuchs** verdanken. Beim **Ausfallen der Haare** genügt eine mehrtägige **Waschung** damit, und das **Haar** steht wieder fest; selbst bei älteren Personen wird durch die **Wiederbelebung der Wurzeln** auf kahlen Stellen die schönste **Haarfülle**, bei jungen Leuten **innen** wenigen Monaten ein **vollständiger Bart** zeeugt. **Zahllose Atteste** liegen darüber vor.

Schießhaus.

Ehlfestabend den 31. d. M. Abends 7 Uhr Concert, gegeben von **Trompetern des Thür. Hus. Reg. Nr. 12.** Nach dem Concert **Ehlfest-Ball.** **Söp.**

Merseburger Bienenzüchterverein.

Die nächste **Verammlung** findet **Sonnabend** den 7. **Januar** **Nachmittags 2 Uhr** im **Herzog Christian** statt.

Der Vorstand.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 wird das **Pässiren** des von dem **Gorbethaer** nach dem **Dörstewiger** **Communicationswege** führenden **Planweges** (s. g. **Hügelweg**), soweit er durch die **Schkopauer** **Flur** geht, für **fremdes Fuhrwerk** bei einer **Geldbuße** bis zu drei **Thaler** oder **verhältnismäßiger Gefängnißstrafe** hiermit **verboten.** **Merseburg, den 17. December 1864.**

Die Polizei-Verwaltung Schkopau.

Art. 8.

Gärtner-Gesuch.

Das **Rittergut Leuditz** bei **Dürrenberg** sucht bei **einträglicher** **Stellung**, einen **zuverlässigen, verheiratheten Gemüsegärtner.** Der **Obst- und Gemüsegarten** kann auch als **Nachung** **übernommen** werden. **Antritt** vom 1. **Januar** bis 1. **März** l. **Jahres.**

Persönliche Vorstellung bedingt.

Herzlichen Dank Allen, durch deren **freundliche Spenden** den **Kindern** der **Bewahr-Anstalt** eine **Weihnachts-Freude** gemacht werden konnte.

Der Frauenverein der Kinder-Bewahr-Anstalt.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Secr. bei der Königl. General-Commission Weber eine Tochter.

Stadt. Geboren: dem Handarb. Bielig eine Tochter; dem Bäcker und Hausbes. Böhme Zwillinge (Tochter und Sohn); dem Schuhmachermesster Angermann ein Sohn; dem Handarb. Hessebarth ein Sohn; dem Bürger und Kaufmann Glasse und Deconom Schwidert eine Tochter; dem Schneidermstr. Piep eine Tochter; der unversch. Weise eine Tochter. — Gestorben: der Bürger und Buchbindermstr. Fr. A. Voltmann, 71 J., 11^o. M. alt, am Schlag; die älteste Tochter des Schuhmachermstr. Otto, 3 J. 11 M. alt, am Keuchhusten; die jüngste Tochter des pensionirten Königl. Reg. Canzlisten Haeßlich, 18 J. 5 M. 3 T. alt, an Lungenschwind-sucht.

Sonnabend Abend 6 Uhr liturgischer Gottesdienst. Hr. Pastor Heinen. **Neumarkt:** Geboren: dem Hausbes. Red in Venenien eine Tochter. — Gestorben: der Handarb. Bernd in Venenien mit W. C. Weidling. — Gestorben: die jüngste Tochter des Ziegelmstr. G. F. Prall, 1 J. 5 M. 2 T. alt, an der Mandelblüthe; die 3. Tochter des Handarb. Hindemitt, 3 J. 6 M. 9 T. alt, an Krämpfen.

Altenburg. Geboren: dem Bahnhüter Dorfmann eine Tochter; dem Schneider Traue ein Sohn; dem Schuhmachermstr. C. W. Gerspacher eine Tochter. — Gestorben: der Invald Frische, 74 J. 9 M. alt, am Gehirnschlage.

In Leipzig starb am 8. d. M. in hohem Alter Professor Wied, welcher von 1822—55 Director des Domgymnasiums zu Merseburg war. Nachdem er in Pension getreten, siedelte er nach Leipzig über, um hier mit seiner Familie im Kreise seiner Verwandten und unter der Anregung, die eine große Universitäts- und Handelsstadt bietet, seine Tage zu beschließen. Bevor Wied Rector in Merseburg wurde, war er Professor an der Landesschule Pforta; dort stand er in sehr nahen Beziehungen zu Jgen. Wied war ein geistvoller, hochgebildeter Mann, der in seinem Unterrichte etwas sehr Anziehendes hatte; besonders war er ein feiner Kenner und geistreicher Beurtheiler Sophocleischer, Shakespearischer und Goethischer Kunst. Die Programme, die er über Sophocles und Aristophanes veröffentlicht, geben Zeugniß von tief eingehendem Studium der Dichter. Im Umgange war er einer der liebenswürdigsten Menschen, der bis in die letzten Tage seines Lebens an allen geistigen Dingen ein reges Interesse hatte. Seine gründliche philologische Bildung verdankte er der Fürstenschule zu Weissen, deren Schüler er gewesen.

Die Landesschule Pforta hat beschlossen ihrem früheren Lehrer im Laufe des Monats Januar 1865 eine Gedächtnisfeier zu halten.

Schwurgericht zu Raumburg.

(Fortsetzung.)

Der Angeklagte leugnete, einen Meineid geleistet zu haben, behauptete, daß Dehley ihn in keiner andern Weise bei Anfertigung des Blasebalges unerschuldet habe, als daß er ihn aus einem Buche vorgelesen, wie weit die Sprünge von einander entfernt angebracht werden müßten und daß übrigen Dehley, der dem Trunke im höchsten Grade ergeben und stets betrunken, ganz unfähig sei, einen Schmiedebalseg der neueren Construction herzustellen. Von den beiden Zeugen Schulze und Vosselmann behauptete er, daß sie ihm feindlich gesinnt seien und aus Rache und Bosheit ihn fälschlich bezüchtigt, indem er in Bezug auf Schulze namentlich anführte, daß derselbe gegen ihn einen Proceß gegenwärtig führe, und in Bezug auf Vosselmann, daß derselbe gegen ihn einer Fälschung sich schuldig gemacht habe, und daß er beide aus seinem Dienste fortgeschickt habe. Es könne übrigens Schulze gar nicht an dem Blasebale mit gearbeitet haben, da derselbe zu der Zeit krank gewesen sei. Er (Angeklagter) habe mit Vosselmann allein den Blasebalg eines Sonntags angefertigt.

Es war ferner der Botenmeister Conraby, der Hauswirth des Gröbblers, mit als Zeuge vorgelesen. Derselbe befandete im Wesentlichen, er sei eines Sonntags als das fragliche Blasebalggestell angekommen, und zwar Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr in die Wohnung des Gröbblers gekommen und habe da Dehley und Gröbber an einem Tische sitzend, ange-troffen. Beide hätten geessen und dazu Schnaps getrunken. Später sei er mit Beiden in 1. Werkstätt gegangen und habe sich das Gestell angesehen. Bald darauf sei er aufs Appellationsgericht in seinen Dienst gegangen. Am andern Tage habe er Dehley nicht wieder, wohl aber den Blasebalg fertig gesehen. Ob Dehley an dem Blasebale mit gearbeitet, wisse er nicht, bezweifle dies aber, weil derselbe, wie es ihm geschienen, an jenem Sonntage unzurechnungsfähig (betrunken) gewesen sei.

Auf Antrag des Angeklagten war endlich der Unterofficier Meyner hier als Entlastungszeuge mit vorgelesen. Derselbe sollte aus dem Munde des Dehley gehört haben, die Sache sei nicht richtig, Schulze und Vosselmann hätten falsch geschworen. Meyner bekundete: Eines Tages, als Gröbber vorläufig der Untersuchungschaft entlassen worden, sei er mit Dehley zusammen gekommen. Das Gespräch sei auf dessen Angelegenheit mit Gröbber gekommen. Dehley habe da ihm, Zeugen, den Sachverhalt in der Weise mitgetheilt: er sei eines Sonntags an der Gröbblerschen Behanlung vorbeigegangen, Gröbber habe vor dem Hause gestanden und ihn (Dehley) zu sich gerufen und mit in seine Werkstätte genommen, wo das Gestell zu einem Schmiedebalseg sich befunden habe, er habe mit Gröbber über die Anfertigung des Blasebalges gesprochen; beim Fortgehen habe er Gröbber gefragt, ob er morgen wieder kommen solle, was Gröbber verneint hätte.

Nach erfolgter Beweisaufnahme nahm der Staatsanwalt das Wort und hielt die Anklage aufrecht. Seiner Meinung nach war der vom An-

geklagten angetretene Entlastungsbeweis vollständig misslungen; die Aussagen der Belastungszeugen hielt er dagegen durchaus für glaubwürdig. Am Schlusse seiner Rede bemerkte der Staatsanwalt, daß Gröbber mit den meisten seiner Arbeitsleute in Feindschaft auseinander gegangen sei, daß er viele Prozesse geführt und wenn er die elben verloren, zu ihm gekommen und wegen Meinendes denuncirt habe, welche Denunciationen aber stets unbegründet gewesen seien. Der Angeklagte sei aber schon im Jahre 1862 einmal wegen wissenschaftlichen Meinendes in Untersuchung, ja schon vom Königl. Kreisgerichte hier deshalb vorläufig in Anklagehaft versetzt gewesen. Der Angeklagte habe es nur der blauen Tinte, womit er ein Wechselaccept, welches er eiblich diffittirt, geschrieben und welche mit der Zeit fast ganz verschwunden, zu verdanken, daß er nicht schon damals den Platz auf der Anklagebank eingenommen, den er heute einnehme.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Wöhl, widersprach den An- und Ausführungen des Staatsanwalts. Er hielt die Zeugen Schulze, Vosselmann und Dehley nicht für glaubwürdig und zwar namentlich deshalb, weil die beiden Erstern erwiesenermaßen dem Angeklagten feindlich gesinnt seien und der Letztere ein Interesse beim Ausfalle der Untersuchung habe. Er machte darauf aufmerksam, daß Gröbber den Eid am 11. December 1863 geleistet und daß Dehley erst neun Monate darauf, den 3. September d. J., die Denunciation bei der Staatsanwaltschaft angebracht habe. Er glaubte aus diesem Umstande entnehmen zu können, daß Dehley die Denunciation nicht aus freiem Antriebe gemacht habe. Er stützte sich insbesondere auf die Aussagen des Botenmeisters Conraby und des Unterofficiers Meyner, wodurch die Zeugnisse des Dehley, Schulze und Vosselmann als widerlegt angesehen werden müßten. Diese beiden Zeugen seien aber einwandfrei und durchaus glaubwürdig. Er wies auf das geringe Object, um welches es sich in dem Prozesse gehandelt, hin und glaubte, daß man schon deshalb nicht annehmen könne, daß der Angeklagte den Eid wissenschaftlich geleistet habe. — In dem Eide befände sich die Stelle, daß der Kläger durch seine angeblichen Untersuchungen nicht Wochenlang Versäumnisse in meinem Interesse gehabt. — Kein Zeuge, selbst Dehley, habe heute behauptet, daß Letzterer derartige Versäumnisse im Interesse des Gröbblers bei der Anfertigung des Blasebalges gehabt habe. Angeklagter habe deshalb mit gutem Gewissen diese klägerische Behauptung ablehnen können. Der Eid sei aber ein zusammenhängendes Ganze und die Geschworenen könnten deshalb die Frage, ob der Eid wissenschaftlich geleistet sei, nicht bejahen. Der Verteidiger suchte dies näher auszuführen. Er beantragte schließlich das Nichtschuldig.

Nach verhandelter Sache lautete der Spruch der Geschworenen auf Schuldig. Der Angeklagte wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß mit 2 Jahren Zuchthaus belegt.

Mittwoch, den 14. December.

Erste Sache.

Die Dienstmagd Johanne Sophie Köhler von Porezin im Kreise Torgau, schon wegen Diebstahls und Betrugs bestraft, war wegen schweren Diebstahls im Rückfalle angeklagt.

Nach der Anklage hatte sie dem Deconom Schmidt in Köttichau im August d. J. aus einem verschlossenen Schranke in seiner Schlafstube mittelst Einbruchs 60 Thlr. Geld gestohlen.

Am 30. August hatten sich die Deconomen Schmidtschen Eheleute auf das Feld begeben, nachdem sie zuvor das Haus gehörig verschlossen hatten. Bei der Rückkehr nach Hause fanden sie den in ihrer Schlafstube stehenden, verschlossenen gewöhnlichen Kleiderschrank in der Art erbrochen, daß die Thürenbänder anscheinend mit einem Beile herausgeholt waren. Schmidt vernahm aus einer Brieftasche, welche in dem Schranke gelegen hatte, etwa 60 Thlr. in sächsischen Kassenscheinungen. In einem Bette in der Schlafstube fand sich ein Beil vor. Als am andern Tage die Dienstmagd Seebewitz den Backofen heizen wollte und denselben zu dem Ende öffnete, bemerkte sie die Dienstmagd Köhler darin, die früber bei Schmidt gebient, diesen Dienst aber am 26. Juli d. J. heimlich verlassen hatte. Sie weigerte sich aus dem Backofen herauszugehen und mußte deshalb von dem herbeigeholten Handarbeiter Engelhardt herausgeholt werden. Beim nähern Nachsehen fand man in dem Backofen 52 Thlr. in sächsischen Kassenscheinungen. Hiernach zweifelte man nicht, daß Köhler die Diebin gewesen. Gleichwohl leugnete sie den Diebstahl ebenso wie heute vor dem Schwurgericht. Sie behauptete, von den Leuten des Deconomen Schmidt in den Backofen gesteckt und dort gefangen gehalten zu sein und leugnete die 52 Thaler Kassenscheinungen in den Backofen gefhan zu haben. Ihres Leugnens ungeachtet wurde sie von den Geschworenen für schuldig erklärt und vom Gerichtshofe dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß zu 2½ Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

Bei der Verhandlung einer zweiten und dritten Sache war die Defesslichkeit ausgeschlossen.

Donnerstag, den 15. December.

Erste Sache.

Der Bäckermeister Thomas aus Teuchern war wegen wissenschaftlichen Meinendes angeklagt.

Die Anklage ging dahin: Die Productenhändlerin Wittve Schmulz in Weissenfels hatte dem Bäckermeister Thomas in Teuchern nach und nach für 318 Thlr. Roggen geleistet. Thomas hatte von Zeit zu Zeit Abschlagszahlungen und zwar im Gesammtbetrage von 292 Thlr. an die Schmulz geleistet und war zuletzt mit 26 Thlr. im Rückstande geblieben. Da die Schmulz diesen Restbetrag von Thomas auf gültlichem Wege nicht erhielt, so verklagte sie denselben beim Königl. Kreisgerichte zu Zeit Anfangs Januar d. J., indem sie eine Rechnung überreichte, auf welcher die einzelnen Getreidelieferungen nebst Preisen und darunter die Seitens des Thomas gemachten Abschlagszahlungen verzeichnet waren. In diesem Schriftstück war unter anderen eine Zahlung von 39 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., als am 29. December 1862 geleistet, und unmittelbar darunter eine vergleichen von 27 Thlr., als am 12. Januar 1863 geleistet, aufgeführt. In dem Prozesse machte der Verklagte den Einwand, daß er nicht nur am 29. December 1862, sondern auch am Tage darauf, den 30. December, Abschlagszahlungen von je 39 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. geleistet habe. Zum Beweise seiner Behauptung überreichte er eine Quittung der Schmulz über gedachten Betrag, vom 30. December 1862 datirt. Er behauptete, daß er hiernach der Schmulz nicht nur Nichts verschulde, daß er derselben vielmehr 13 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zuviel gezahlt und diesen Betrag von ihr zurückzuverlangen

habe. Die Schmutz erkannte die Quittung als von ihrer Schwester in ihrem Auftrage geschrieben, an, behauptete aber, daß ihre Schwester bei Ausstellung der Quittung im Datum sich geirrt, daß die Zahlung vielmehr am 29. December erfolgt und mit der in der Rechnung aufgeführten identisch sei. Sie schob dem Angeklagten den Eid darüber zu, daß er eine Zahlung von 39 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. anßer der in der Rechnung notirten nicht geleistet habe. Das Gericht notirte den Eid dahin:

Ich, Thomas, schwör zc., daß ich auf die, in der der Klage beigefügten Rechnung verzeichneten Quantitäten Getreide außer den mir gut geschriebenen 292 Ehen, und insbesondere außer der speciell darunter begriffenen Post von 39 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. vom 29. December 1862 noch eine solche von gleich hohem Betrage an die Klägerin gezahlt habe. So wahr zc.

und Thomas leistete diesen Eid am 22. Juni 1864 ab.

Die Anklage behauptete nun, daß Thomas den Eid wesentlich falsch geschworen habe.

Zunächst führte sie an, Thomas habe behauptet, daß er die Zahlung am 29. December selbst an die Schmutz oder deren Schwester geleistet und daß die am 30. December durch die Botenfrau Vintke erfolgt sei. Die Finte gehe nun wöchentlich 3mal von Leuten nach Weissenfels und zwar Montags, Donnerstags und Sonnabends. Ihrer Behauptung nach habe sie von Thomas nur einmal Geld zur Ablieferung an die Schmutz erhalten und zwar am 29. December 1862, welcher Tag ein Monat sei; sie habe das Geld an die Schwester der Schmutz abgeliefert, die ihr eine Quittung an Thomas mitgegeben. Die jetzt verehel. Lehmann, Schwester der Schmutz, habe aber befunden, daß die Finte ihr nur einmal Geld von Thomas überbragt, daß sie dasselbe an ihre Schwester abgeliefert und die Zahlung im Contobuche eingetragen habe und daß sie nichts davon wisse, daß Thomas am Tage vorher an sie oder ihre Schwester eine gleichhohe Summe gezahlt habe. Hiermit stimme das Zeugniß der Wittwe Schmutz überein. Thomas sei aber in ärnlichen Verhältnissen und es lasse sich schon deshalb nicht annehmen, daß er der Schmutz an zwei auf einander folgenden Tagen je 39 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und überhaupt 19 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. mehr an sie gezahlt habe, als er ihr schuldig gewesen sei.

Der Angeklagte leugnete, sich eines Meineides schuldig gemacht zu haben und blieb bei seiner früheren Behauptung stehen. Die Zeugen befähigten dagegen die Aufführungen in der Anklage, weshalb die Staatsanwaltschaft dieselbe anrecht hielt. Der Verteidiger des Angeklagten, Justizrath Vietker, hielt durch die Zeugenaussagen nicht für erwiesen, daß sein Client anßer am 29. nicht auch am 30. Decbr. den Betrag von 39 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. gezahlt habe. Seiner Meinung nach konnte hier nur das Zeugniß der Wittwe Schmutz in Betracht kommen. Durch dieses Zeugniß könne die Behauptung des Angeklagten nicht für widerlegt angesehen werden; es stehe hier Eid gegen Eid. Der Verteidiger behauptete ferner, daß der Prozeß nicht richtig behandelt worden sei, daß der Richter vielmehr verpflichtet gewesen wäre, der Wittwe Schmutz den Eid darüber aufzuerlegen, daß sie die zweite Post von 39 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. von Thomas nicht empfangen habe. Es würde daher um so betagener erscheinen, wenn der Angeklagte ein Opfer dieser unrichtigen Behandlung des Prozesses würde. Die Staatsanwaltschaft widersprach dieser Behauptung. — Nach verhandelter Sache wurden den Geschworenen zwei Fragen gestellt, dahin gehend, ob der Angeklagte schuldig, den fragl. Eid wesentlich oder fabriktlich falsch geschworen zu haben. Beide Fragen wurden verneint, was die Freisprechung des Angeklagten zur Folge hatte.

Eine zweite Sache wurde in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt und eine dritte fiel aus.

(Fortsetzung folgt.)

Die Erscheinung.

Als Albertus Wallenstein, Herzog von Friedland, im Jahre 1628 mit des Kaisers Armee die Stadt Stralsund belagerte, stand er eines Abends im Juni gedachten Jahres noch spät vor seinem Zelte und schaute gedankenvoll in die fahle Gewitternacht.

Der Sturm jagte die Wolken, die Sumpfvögel kreischten, in weiten Kreisen schwebte die Mäve; — still war es im Lager, unsicher brannten die Wachtfeuer und eintönig schwirrte die Goldblechfahne auf dem großen Zelte.

Trübe und düster war es auch in Wallensteins Innern, und finsterner Unmuth nistete in dem Herzen des Stolzen, der seine Pläne in lechterer Zeit mehrfach vereitelt gesehen. Fast alle in seinem Vortheil angeknüpften Verhandlungen löseten sich in einem für ihn nachtheiligen Resultate, und über Stralsunds hartnäckigen Widerstand knirschte der Sieggewohnte und schwor den finstern Mächten die Vernichtung dieser Stadt.

Im selbigen Augenblicke, wo er nur die Gegenwart und die nahe Zukunft bedachte, traten plötzlich Bilder der Erinnerung aus sehr früher Zeit vor das innere Auge — ja selbst mit dem äußeren glaubte er jetzt einen Mann im Dämmerlichte neben sich zu gewahren, der in Gestalt und Zügen einem seiner Jugendfreunde glich. Noch einmal sah er, von dieser Erinnerung mächtig ergriffen, sich vorbeugend hin. — Nein! rief er, Täuschung ist es nicht; Emil! wie kommst du hierher? — Aber eine Antwort erfolgte nicht; die Gestalt war verschwunden. Wallenstein trat bestürzt zurück, und fragte den ohnfern des Zeltes stehenden Ordonnanz habenden Cornet eines Wallonischen Cuirassier-Regiments — ging nicht so eben Jemand hier an mir vorüber?

Niemanden sah ich, Herzog! und hörte daß Ihr sprach. Nachdenkend begab sich der Fürst in das Zelt. —

Am andern Morgen wurde ihm gemeldet, daß von dem Wachtposten an den Leichen, um ein Corporal des toscanischen Regiments, der schlaue Ulaß genannt, die Ronde gehabt,

gestern ein Mann mit verdächtigen Papieren eingebracht worden sei, der vor seiner Ablieferung an das Feldgericht den Herzog selbst zu sprechen wünschte.

Wallenstein gewährte die Bitte, und zu seiner Verwunderung stand der Jugendfreund vor ihm, den er — war es nun Wirklichkeit oder Phantastenspiel — gestern im Zwielicht gesehen.

Der Herzog, nachdem er die ihm übergebenen Papiere mit ernster Miene durchgeblättert, legte selbige auf den Schreibtisch, befahl, dem Gefangenen die beschwerende Fessel abzunehmen, und ließ die Wache abtreten; ein Wink entfernte den Schreiber, nur sein Adjutant, der junge Graf Colloredo, blieb.

Sage, Emil, nahete sich Wallenstein mit ruhig freundlichem Wort dem um Gnade Flehenden, sag, Trottkä, warum antwortetest Du mir gestern Abend nicht, als Du neben mir vor dem Zelte standest? und warum entflohest du auf meine Anrede?

Ich versichere nicht, mein Herzog, wie ich diese Fragen deuten soll, antwortete der Gefangene, da ich gestern, weder früh noch spät das Glück hatte, in Eurer Nähe zu sein — noch auch an Eurem Zelte vorüber gegangen bin.

Um welche Stunde wurdest Du von der Ronde erhascht? Kurz nach dem Trommelwirbel, gegen Einviertel auf Zehn.

Nichtig, so lautete die Meldung — also Du konntest es nicht in Person sein, nur Dein Bild schwebte an mir vorüber — sagte überlegend der Herzog; sonderbar — daß ich gerade Dich sah, der Du schon seit Langem in meiner Erinnerung untergegangen warst — doch Du tauchtest in ihr zu rechter Zeit wieder auf. — Ich habe bei Dir gut zu machen — auf der Schule zu Goldberg übernahmst Du zweimal die Strafe für mich, und ob wir auch in Altorf als Studenten hart an einander gerietzen — so danke ich Dir doch, einen unüberlegten Streich weniger begangen zu haben. Das Schicksal trennte uns; Du bleibst, wie ich aus den Papieren ersehe, Profestant — ich wurde Katholik — ich wählte das Schwert — Du die Feder und zwar zum Vortheil der Feinde meines Kaiser-Hauses — aber Freund, mit Deinen Schriften hier — Du schlugst den gefährlichen Weg durch mein Lager ein? Dem Befehle nach muß Du hängen! auch muß ich dem Befehle Gerechtigkeit widerfahren lassen. —

Emil v. Trottkä sprach gefaßt: Herzog, Du hast über mein Leben zu gebieten — aber um der huldvollen Erinnerung um der Freundschaft willen, der Du mich einst würdig fandest, bitte ich, das Todesurtheil über mich nicht zu sprechen — die Schriften, die vor Dir liegen, weisen aus, daß ich nicht zu den Ueberläufern und ehrlosen Kundschaftern zu rechnen bin, und — daheim habe ich ein zartes Weib, einen freundlichen Jungen — sie sind mein Lebensglück, ich das übrige — Verkümmern raubte uns andere Güter der Erde — laß mich heimkehren zu den Lieben; — ich bleibe fortan dein Gefangener — entlaß mich, aber auf mein Ehrenwort — nur noch einmal will ich sie sehen — dann stelle ich mich zu Deiner Verfügung.

Wallenstein wendete sich jetzt an den Adjutant — ist der Ueberläufer von Terza's Regiment noch in Haft? Zu Eurem Befehl, Herr Herzog!

Besorge ohne großes Aufsehn, Graf, daß mein Freund hier Kleider aus meiner Garderobe erhält, laß die des Trottkä jenem Ueberläufer anziehen — dann mag er ohne Weiteres als der gestern eingebrachte Kundschafter aufgeknüpft werden. Wach- und Ronde-Mannschaften erhalten zur Belohnung ihres Eifers 30 Kronen. Das Gesez will sein Recht haben — Du, Emil, ziehest fogleich mit sicherem Geleit ab, und — so glaube ich auch den Anforderungen zu genügen. — Du sollst noch leben — ein Schicksals-Wink ist mir die geirre Erscheinung. — Du standest sonst oft warnend mir zur Seite — ich gebe meinen Plan auf, den die Nacht gebar, — vielleicht, daß er gelang — vielleicht auch nicht — o! wenn sie's wüßten — doch — es ist vorbei. Nun, Trottkä, eile, daß Du heimkehrst, die Hausfrau grüße und Dein liebes Kind. — Leb wohl! ich denke, wir sehen uns noch einmal wieder. —

Trottkä drückte gerührt des Herzogs Hand an sein Herz — und folgte dem Adjutanten, welcher im Abgehen noch einen geheimen Auftrag von Wallenstein erhielt, in das hintere Gezelte, wo die Umkleidung statt fand. Bald darauf standen die Pferde bereit. Als sich Trottkä von dem Adjutant verabschiedete, legte ihm dieser eine volle Börse mit den Worten in die Hand:

Auf des Herzogs Befehl! — Reiset glücklich! — und entfernte sich schnell, die Weigerung des Scheidenden nicht berücksichtigend.